

Anschrift des Autors:
apl. Prof. Dr. Thorsten Franz
Steiler Berg 1
06114 Halle (Saale)

E-Mail des Autors:
tfranz@hs-harz.de

1. Auflage September 2010

Verlag Kessel
Eifelweg 37
53424 Remagen-Oberwinter
Tel.: 02228-493
Fax: 01212-512382426
E-Mail: nkessel@web.de

ISBN: 978-3-941300-34-7

Forstverwaltungssysteme

von

apl. Prof. Dr. iur. habil. Thorsten Franz
Halle/Saale

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung in das Thema	9
I. Zur Situation der Forstverwaltung	9
II. Erkenntnisinteresse und Methoden	14
III. Begriffsklärungen	18
1. Forst	19
2. Forstverwaltung	22
3. Forstverwaltungssystem	26
4. Systemwandel	28
 B. Forstverwaltungssysteme	 31
I. Von den forestarii zum Forstamtssystem	31
1. Spätantike	33
2. Frühes Mittelalter	35
3. Hoch- und Spätmittelalter	40
4. Neuzeit bis Vormärz	54
5. Werden des modernen Staates	109
6. Weimarer Republik und Nationalsozialismus (1918-1945)	123
7. Vom Zusammenbruch im Jahre 1945 bis zur Deutschen Einheit	132
II. Jüngere Forstreformen	154
1. Bundesforstverwaltung	155
2. Landesforstverwaltungen	156
3. Gleichartige Ziele trotz verschiedener Wege	184
4. Steuerung des Systemwandels der Gegenwart	211
III. Gründe des Wandels	247
1. Verwaltungswissenschaftliche Theorie des Wandels als Desiderat	247
2. Begriffsverständnis	250
3. Dimensionen des Wandels	251
IV. Ziele und Aufgaben	267
1. Systemziele	267
2. Erfassung und Systematisierung gegenwärtiger Aufgaben	274
3. Öffentliches Waldeigentum als Vorfrage der Aufgabenkritik	294
4. Aufgabenkritik	308
V. Gestaltungsoptionen	327
1. Gestaltung der Aufbauorganisation	328
2. Gestaltung der Ablauforganisation	376
3. Ressourcenbezogene Maßnahmen zur Effizienzsteigerung	388
3. Flankierende Maßnahmen	408

<i>C. Systemevaluation</i>	414
I. Grundfragen der Wirkungsforschung.....	414
1. Wirkungsanalyse als disziplinübergreifende Aufgabe	414
2. Bedeutung von System- bzw. Reformzielen für die Analyse.....	416
3. Zeitliche Dimension der Wirkungsanalyse.....	418
II. Wirksamkeitsbedingungen von Forstverwaltungssystemen	419
1. Äußere Bedingungen der Wirksamkeit.....	419
2. Bedingungen der Bewusstseinsebene.....	421
3. Messung der Wirksamkeit	440
III. Wirtschaftlichkeit von Forstreformen.....	442
1. Kostenermittlung.....	442
2. Nutzenbewertung	444
3. Verhältnis von Kosten und Nutzen	450
4. Vergleichsgrößen.....	451
IV. Zielrelevante Nebeneffekte.....	454
1. Auswirkungen auf das Forstpersonal	454
2. Auswirkungen auf den Wald	466
3. Weitere Nebeneffekte.....	470
V. Nicht zielrelevante Wirkungen	474
1. Politikwissenschaftliche Dimension	474
2. Soziologische Dimension	474
3. Ökonomische Dimension	476
VI. Rechtmäßigkeit und weitere Maßstäbe.....	477
 <i>D. Revierleiterstudie</i>	479
I. Problemformulierung.....	479
1. Untersuchungsgegenstand.....	480
2. Forschungsansatz	480
3. Hypothesen	481
II. Feldphase	483
1. Operationalisierung durch Indikatorensummation	483
2. Gestaltung des Fragebogens im Einzelnen.....	487
3. Rücklauf/Antworten	496
4. Sonstige Reaktionen	497
III. Auswertung der Ergebnisse	499
1. Auswertung Hessen	499
2. Auswertung Sachsen-Anhalt.....	501
3. Vergleich der Länder – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	503
4. Sich aufdrängende weitere Fragen.....	508

<i>E. Zusammenfassung: Zehn Thesen zur Forstverwaltung.....</i>	510
<i>Übersicht zu den Anhängen.....</i>	513
<i>Anhang I: Bibliografie zur Forstverwaltung.....</i>	514
<i>A. Forstverwaltungsorganisation</i>	516
II. Landesliteratur.....	523
1. Baden-Württemberg	523
2. Bayern	523
3. Brandenburg.....	525
4. Hessen.....	525
5. Mecklenburg-Vorpommern	526
6. Niedersachsen.....	526
7. Nordrhein-Westfalen	528
8. Rheinland-Pfalz	528
9. Saarland.....	529
10. Sachsen.....	529
11. Sachsen-Anhalt	529
12. Thüringen.....	530
<i>B. Forstverwaltungspolitik.....</i>	531
<i>C. Forstverwaltungsrecht</i>	539
<i>D. Forstverwaltungsökonomie</i>	545
<i>E. Forstverwaltungsgeschichte</i>	548
I. Allgemeine (gebietsübergreifende) Darstellungen.....	548
II. Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg.....	556
III. Gebiet des heutigen Bundeslandes Bayern.....	560
IV. Gebiet der heutigen Bundesländer Berlin und Brandenburg	564
V. Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen	566
VI. Gebiet des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.....	568
VII. Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen	569
VIII. Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.....	570
IX. Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz	571

X.	Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen (DDR-Geschichte s. dort).....	573
XI.	Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt	573
XII.	Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein.....	574
XIII.	Gebiet des heutigen Bundeslandes Thüringen	574
XIV.	DDR	575
XV.	Forst- und Forstverwaltungsgeschichte im Übrigen.....	576
<i>F.</i>	<i>Ausländische Forstverwaltung</i>	577
I.	Österreich	577
II.	Forstverwaltung sonstiger Länder.....	577
<i>Anhang II: Aufgabenbereiche der Forstverwaltung</i>		580
<i>Anhang III: Organigramme von Forstverwaltungen</i>		618
Bundesforstverwaltung.....		619
Baden-Württembergische Forstverwaltung		620
Bayerische Forstverwaltung		621
Brandenburgische Forstverwaltung.....		622
Hessische Forstverwaltung.....		623
Mecklenburg-Vorpommersche Forstverwaltung		624
Niedersächsische Forstverwaltung		625
Nordrhein-Westfälische Forstverwaltung		626
Rheinland-Pfälzische Forstverwaltung		627
Saarländische Forstverwaltung.....		628
Sächsische Forstverwaltung		629
Sachsen-Anhaltinische Forstverwaltung.....		630
Schleswig-Holsteinische Forstverwaltung		631
Thüringische Forstverwaltung		632
Traditionelles Forstverwaltungssystem		633
Nationalparkverwaltung Harz		634
<i>Anhang IV: Schaubilder zur Forstverwaltungslehre</i>		635
Herkömmliche Begriffe von Forstverwaltung		636
Eigene Nominaldefinition von Forstverwaltung		637

„Forstverwaltungswissenschaft“ (als potenziell eigenständige Disziplin)	638
Sachgebiete einer „Forstverwaltungswissenschaft“	639
Epochen der Forstverwaltungsgeschichte	640
Entwicklungslinien der Forstverwaltung	641
Parameter des Wandels	642
Gründe des Wandels von Forstverwaltungssystemen	643
Wandel des Selbstverständnisses des Försters	644
Forstbeamtenmentalität	645
Systematisierung der Aufgaben der Forstverwaltung	646
Forstpolitische Aufgaben	647
Forsthöheitliche Aufgaben	648
Forstbetriebliche Aufgaben	649
Förderung privater Forstwirtschaft	650
Förderung der Schutz- und Erholungsfunktion	651
Aufgabengebiet Wissenstransfers	652
Eigenverwaltung „nach innen gerichtete Verwaltung“	653
Gestaltungsalternativen staatlicher Forstwirtschaft	654
Organisationsalternativen – forstbetriebliche Aufgaben	655
Eigentum am Wald § 3 BWaldG	656
Typologie	657
Akteure europäischer Forstpolitik	658
Nicht-staatliche nationale forstpolit. Akteure	659
Integriertes Kommunalisierungs-, Privatisierungs- und Nutzungsaufgabekonzept	660
Vorteile einer Kommunalisierung	661
Nachteile und Risiken einer Staatswaldprivatisierung	662
Spezifika der Evaluation von Forstverwaltungssystemen bzw. -reformen	663
<i>Anhang V: Muster des Fragnenzettels der Revierleiterbefragung</i>	664
<i>Anhang VI: Anmerkungen von Revierleitern</i>	666
<i>Literaturverzeichnis</i>	673
<i>Stichwortverzeichnis</i>	691

A. Einführung in das Thema

I. Zur Situation der Forstverwaltung

Die Strukturen deutscher Forstverwaltung waren bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts von einer langen Phase der Kontinuität geprägt. Eine Ende der neunziger Jahre einsetzende, die Ökonomisierung fokussierende Reformwelle veränderte die staatlichen Forstverwaltungen grundlegend. Die Veränderungen haben daran erinnert, dass auch Forstverwaltungssysteme einem ständigen Wandel unterliegen.

Die jüngeren Forstverwaltungsreformen stehen zwar im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen allgemeinen Reformprozess, sind aber zugleich Reaktion auf eine abnehmende Bedeutung der deutschen Forstwirtschaft.¹ Ihre Rentabilität war seit vielen Jahren gesunken,² ihr Anteil am Bruttonsozialprodukt hatte beständig abgenommen³ und die Zahl der in der Forstwirtschaft Beschäftigten hatte sich stetig verringert.⁴ Mit dieser Entwicklung geht naturgemäß ein Bedeutungsrückgang staatlicher Forstverwaltung einher. Der Bedeutungsrückgang wird indiziert durch die Verringerung der Zahl der Forstämter und Forstreviere bzw. der Überführung von Forstämtern in die Regel- und nicht-forstspezifische Sonderverwaltungen sowie in einem hohen Personalabbau.⁵ Ähnlich indiziellen Charakter hat das Verschwinden des Forstwesens

¹ Vgl. hierzu etwa *Fischbach-Einhoff*, Die politische Positionierung der Forstverwaltungen, S. 2 ff., passim. Dieser Zusammenhang wird von vielen Forstleuten schmerzlich empfunden. Sie erblicken in den Forstverwaltungsreformen mitunter gar den „Untergang der deutschen Forstwirtschaft“ (so *Uthoff*, AFZ/Der Wald 2005, S. 7).

² Die Ertragslage der deutschen Forstwirtschaft ist nicht erst in jüngster Zeit, sondern seit langem kritisch. Der Holzpreis stand nie in einem angemessenen Verhältnis zum Zeitaufwand für die Bewirtschaftung (W. Mantel, Wald und Forst, S. 45). So geriet etwa die Landesforstverwaltung Niedersachsens bereits im Jahre 1962 in die Verlustzone (Janßen, Forst und Holz 2005, S. 268). Die Situation hatte sich aber fortlaufend verschärft, so dass der deutsche Forstwirtschaftsrat in einer Pressemitteilung aus dem Februar 2001 (AFZ/Der Wald 2001, S. 292) von der bislang größten Existenzkrise der Forstwirtschaft seit 200 Jahren Forstwirtschaft sprach (vgl. kritisch zu dieser Aussage *Gerst*, AFZ/Der Wald 2005, S. 9).

³ Zur wirtschaftlichen Problemlage der deutschen Forstwirtschaft s. *Köpf*, Forstpolitik, S. 67 ff.

⁴ So wurde im gesamten öffentlichen Dienst in den Jahren 1991 bis 2002 ca. 29 Prozent des Personals abgebaut – vgl. *Derlien/Frank*, Die Verwaltung 37 (2004), S. 324.

⁵ Zum Personalabbau s. Teil B. II. sowie *Fischbach-Einhoff*, Die politische Positionierung der Forstverwaltungen, S. 3.

aus Ministeriumsbezeichnungen.⁶ So wurde etwa das „Bundesministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung“ in „Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung“ umbenannt. Nur noch wenige Bundesländer verfügen über Ministerien, in deren Bezeichnung das Forstwesen genannt wird. So wurde etwa im Land Sachsen-Anhalt aus dem ehemaligen „Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten“ das „Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt“ geformt. Der Bedeutungsrückgang drückt sich darüber hinaus im Abbau forstrechtlicher Genehmigungs- und Zustimmungserfordernisse aus.⁷ Hinzu treten zahlreiche weitere Indikatoren wie die geringe Zahl von Buchveröffentlichungen zum öffentlichen Forstrecht,⁸ während die Veröffentlichungszahlen in anderen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sprunghaft anstiegen.

Hintergrund dieses Bedeutungsverlustes der nationalen Forstwirtschaft ist weniger der sinkende Personalbedarf infolge der Maschinenisierung (Motorsäge zu Beginn und Harvester zum Ende des 20. Jahrhunderts),⁹ sondern, dass die heimische Forstwirtschaft unter dem Druck eines globalisierten Holzmarktes steht.¹⁰ Die Weltholzmarktpreise sind im Hinblick auf das nationale Kostenniveau sehr niedrig und bewirken, dass in Deutschland produziertes Holz relativ „teuer“ ist. In der Folge wird „Billigholz“ importiert. Dieses Niedrigpreisholz wird oft unter den Bedingungen eines Sozial- und Umweltdumpings bis hin zu Ausbeutung und Raubbau (z.B. Indonesien), zumindest aber unter niedrigeren Sozial- und Umweltstandards (z.B. Russland) produziert.¹¹ Ursachen sind aber mitunter auch andernorts günstigere sonstige Produktionsbedingungen, wie dies etwa in den nachhaltig wirtschaftenden Ländern Finnland

⁶ Nur noch in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz taucht in einer Ministeriumsbezeichnung der Begriff „Forsten“ auf.

⁷ Insoweit dürfte verwaltungspolitischer Hintergrund indes auch sein, dass man die Forstverwaltung als „zu wenig flexibel bzw. als „Verhinderer“ betrachtet, welche eine wirtschaftliche Entwicklung behindert.

⁸ Während der Blüte der Forstwirtschaft um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erschienen zahlreiche forstrechtliche Werke. Vorhanden waren u.a. rechtsgebietsübergreifende Darstellungen als Arbeitshilfe für Forstmänner: vgl. etwa *Dickel*, Das deutsche bürgerliche Recht für Forstmänner, 1900; *Ziebart*, Forstrecht, Institutionen des preußischen und deutschen Civilrechts, Verwaltungsrechts, Strafrechts, Prozeßrechts, 1889. Zuvor bereits: *Rasch*, Forst- und Jagdbuch, ein praktisches Handbuch für Forstbeamte; enth. das Ganze d. Forstverwaltung u. des Jagdbetr., nebst allen darauf bezügl. gesetzl. Bestimmungen, Berlin 1858; später etwa: Völker-, Polizei- und Rechtskunde für Forstbeamte. Ein Lehrbuch für die Forstbeamten im Staats-, Gemeinde- und Privatdienst in ihrer Eigenschaft als Forst-, Jagd- und Fischereipolizeibeamte und Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sowie ein Handbuch für Waldbesitzer, Forst- und Jagdberechtigte, Leipzig 1930.

⁹ Beim Harvester handelt es sich um eine Holzerntemaschine, die sämtliche Teilarbeiten der Holzernte ausführen kann (Fällen, Entasten, Vermessen, Einschneiden, Zopfen und Ablegen). Man spricht daher auch von Vollerntemaschinen. Zumindest der Schwachholzernte in befahrbarem Gelände ist ihr Einsatz heute die Regel (vgl. die Angaben www.forstmodelle.de).

¹⁰ Vgl. etwa *Hostettler*, Forst und Holz 2006, S. 270.

¹¹ Man denke nur an die hohen Aufwendungen eines Forstbetriebes für die Berufsgenossenschaft und für Wasser- und Bodenverbände (vgl. etwa *Hillmann*, AFZ/Der Wald 2005, S. 1240: 7 bzw.

und Schweden der Fall ist, wo sehr großflächige Wälder¹² mit hohem Maschinisierungsgrad bewirtschaftet werden können.¹³ Die heimische Forstwirtschaft galt daher trotz des Waldreichtums einiger Bundesländer (vor allem Bayern und Baden-Württemberg, aber auch Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz)¹⁴ im internationalen Vergleich bislang nicht als konkurrenzfähig. Es schien sogar nicht übertrieben, von der schwierigsten wirtschaftlichen Situation in der Geschichte der deutschen Forstwirtschaft zu sprechen,¹⁵ zumal der Zuschussbedarf in den neunziger Jahren regelmäßig über 100 Euro pro Hektar betrug.¹⁶ Die deutsche Forstwirtschaft schien ohne staatliche Förderung nicht überlebensfähig. Hinzu trat die Verunsicherung der Forstwirtschaft über das Ausmaß möglicher Bewirtschaftungsbeschränkungen und -mehrkosten infolge der Umsetzung der sog. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.¹⁷

Der beschriebene Bedeutungsrückgang und die Schwierigkeiten der deutschen Forstwirtschaft dürfen aber nicht den Blick dafür verstellen, dass sich gegenwärtig ein erheblicher

5 Euro pro Hektar bei Erlösen von nur 24,50 - 47 Euro pro Hektar in den Jahren 2003-2004 in einem Beispelforstamt).

¹² Die Wälder dieser Staaten bedecken jeweils 67 % des Staatsgebiets und führen damit in Europa die Liste der waldreichsten Staaten an. Die Länder Spanien und Griechenland weisen zwar Waldanteile um 50 Prozent der Staatsfläche aus, jedoch sind die dortigen Wälder im Hinblick auf den nutzbaren Holzvorrat mit den skandinavischen Wäldern nicht vergleichbar. So hat etwa Österreich, als Land mit einem vergleichbaren Waldflächenanteil (47 %) klimatisch bedingt eine um vieles höhere Bedeutung als Holzproduzent.

¹³ Vgl. zur Frage der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft auf dem europäischen Markt Becker, Die Forstwirtschaft auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt, AFZ 44 (1989), Heft 7, S. 161-165; Behrendt, Einflüsse des Holzmarktes auf die Ertragslage der Forstwirtschaft in der Bundesrepublik. Eine Studie zur instrumentalen Bedeutung der Holzpreisstabilisierung, Diss. Göttingen 1989.

¹⁴ Bayern: 2.558.461 ha, Baden-Württemberg 1.362.229 ha, Niedersachsen sowie Hamburg und Bremen 1.162.522 ha, Brandenburg und Berlin 1.071.733 ha, Nordrhein-Westfalen 887.550 ha, Hessen 880.251, Rheinland-Pfalz 835.558 ha (Zahlen der Bundeswaldinventur 2001/2002 vgl. www.bundeswaldinventur.de).

¹⁵ Zur Ertragslage deutscher Forstwirtschaft: Zundel/Schwartz, 50 Jahre Forstpolitik, S. 60 ff.

¹⁶ Vgl. Janßen, Forst und Holz 2005, S. 268.

¹⁷ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7). Verstärkt hat sich die Verunsicherung vor allem durch ein Urteil des EuGH vom 10.1.2006 (RS C-98/03 – s. www.curia.europa.eu/de/content/juris/index.htm). Vgl. etwa den Bericht „Hessische Waldbesitzer fordern Rechtssicherheit“ in AFZ/Der Wald 2006, S. 439 sowie AFZ/Der Wald 2006, S. 564 f. oder Wegener, Forst und Holz 2005, S. 278: „Anzeichen, die einen hohen Einfluss nichtforstlicher Natur- und Landschaftsschutzeinflüsse auf den Wald befürchten lassen.“ Zu Rechtsfragen der Richtlinienumsetzung s. Jünger, Umsetzung der FFH-Richtlinie und die Forstwirtschaft, 2002. Zum Einfluss von Verbänden auf die EU-Forstpolitik s. Christophersen, Natura 2000 und Forstwirtschaft, 2001. Die Richtlinie erfasst großflächig auch Wirtschaftswald. So sind etwa zwei Drittel der der EU-Kommission gemeldeten hessischen FFH-Flächen von insgesamt 444.000 Hektar Wald (AFZ/Der Wald 2006, S. 169).

Bedeutungsanstieg dieses Wirtschaftszweiges abzeichnet. Globale Veränderungen weisen auf erhebliche Chancen der nationalen Forstwirtschaft hin, eine bedeutsame Wachstums- bzw. Zukunftswirtschaft zu werden.¹⁸ Man denke insoweit in erster Linie an die Verknappung des Öls und des Erdgases.¹⁹ Seit etwa fünf Jahren steigt demgemäß bereits die Nachfrage nach heimischem Energieholz an und sind die Holzpreise deutlich gestiegen.²⁰ An dieser grundsätzlichen Tendenz ändert auch der gegenwärtige leichte Rückgang der Holzpreise nichts. Die Waldvernichtung bzw. -ausbeutung in Schwellenländern und der sog. Dritten Welt dürfte langfristig zu einer Verknappung des Holzangebots und damit zu einem weiteren Anstieg der Weltholzmarktpreise führen.²¹ Die Bedeutung heimischer Forstwirtschaft könnte aber auch angesichts der Verringerung des Trinkwasserdargebots,²² der Erhöhung der Hochwasserwahrscheinlichkeit²³ und der Erfordernisse des Klimaschutzes²⁴ steigen. Günstig

¹⁸ So im Ergebnis etwa auch *Kirchhoff/Neubert/Engel*, AFZ/Der Wald 2007, S. 1034.

¹⁹ Man denke insoweit nur an die Verknappung des Öls als Energieträger und den zu erwartenden langfristigen Preisanstieg für diese Ressource. Eine extreme Ölpreissteigerung bei zunehmender Abhängigkeit von fremdem Öl wird den Blick der Energiepolitik verstärkt auf alternative Energieträger wie das Holz lenken. Die Nachfrage nach Holz dürfte aber auch aufgrund der Verteuerung der auf Ölbasis erzeugten Kunststoffe steigen.

²⁰ Vgl. etwa die Berichte AFZ/Der Wald 2006, S. 445 f. („Energieholz als Chance für den Waldbesitz“), S. 446 („Rekordmengen an Brennholz“), S. 1202 ff. („Zukunftsrohstoff Dendromasse wird knapp und teuer. Das neue Holzmaß ist ein Barrel-Äquivalent …“); S. 1178 („Brennholzangebot nahezu ausgeschöpft“); *Hostettler*, Forst und Holz 2006, S. 270: „weltweit tendenziell steigende Nachfrage“.

²¹ In diesem Sinne auch *Zundel*, Einführung in die Forstwissenschaft, S. 71. Der unverantwortliche Umgang mit den Wäldern könnte zudem das Umweltbewusstsein der deutschen Holzkäufer stärken und ihr Interesse noch stärker auf einheimische Holzprodukte lenken. Zudem könnte die Nachfrage aufgrund der guten baubiotologischen Eigenschaften von Holz im Zuge wachsenden Bewusstseins für gesundes Wohnen wieder zunehmen (ähnl. *Zundel*, a.a.O., S. 73 f.).

²² Die anhaltende Verringerung des (Trink-) Wasserdargebots begünstigt erste Ansätze einer Monetarisierung der Wirkungen von Wald als Grundwasserentstehungsgebiet – vgl. *Merker*, Wasserwerk Wald – Quelle für Waldbesitzer, AFZ Der Wald 2005 (Heft 31), S. 676-678; ders., Die Wertschöpfungskette Wasser. Neue Chancen für eine Wald-Wasser-Kooperation?, Forst und Holz 2003 (Heft Nr. 18); *Olszewski*, Nutzen-Kosten-Analyse des Wasserschutzes durch eine Aufforstung, 1997.

²³ Zu berücksichtigen ist an die prognostizierte Zunahme von Überschwemmungen infolge von Starkregen, die durch eine Pflege und Ausdehnung der Waldungen in den Hochwasserentstehungsgebieten eingedämmt werden kann. So wird etwa das Ausmaß des Elbe/Mulde-Hochwassers im August des Jahres 2002 infolge von Extremniederschlägen auf gesättigten Böden auch mit Entwaldungen und den schlechten Zustand des Waldes im Erzgebirge in Zusammenhang gebracht.

²⁴ Schließlich ist die herausragende Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz zu betonen. Wald bindet das Treibhausgas Kohlendioxid und bremst so den Anstieg der Erderwärmung. Eine große politische Rolle könnte insoweit die Anrechenbarkeit einer Waldmehrung im Rahmen internationaler Klimaschutzübereinkommen gewinnen. Vor allem der Klimawandel in Gestalt der Erderwärmung könnte daher ein Umsteuern sowie ein neues Verhältnis von Staat und Wald

wirkt sich aus, dass ein erhebliches Aufforstungspotenzial durch Stilllegungsflächen²⁵ vorhanden ist (trotz Konfliktpotenzial im Einzelfall)²⁶ und die nationale Holzerzeugung nur etwas weniger als die Hälfte des Eigenbedarfs deckt.²⁷ Dies schafft insgesamt ein hohes Potenzial für eine Waldmehrung.²⁸ Unabhängig von der Waldmehrung birgt bereits der heimische Holzvorrat

bewirken und die Waldmehrung als hervorgehobenes politisches Ziel positionieren. Hierzu *Brandl*, Die Bedeutung der Holznutzung für den CO₂-Haushalt, AFZ/Der Wald 1996, S. 573. S. auch zu seiner Emissionsbilanz im Vergleich gegenüber anderen Rohstoffen *Wegener/Beudert/Frühwald/Dreiner/Scharai-Rad*, Bewertung von Holz im Vergleich mit anderen Werkstoffen unter dem Aspekt der CO₂-Bilanz – Forschungsbericht bewilligt über die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung, München 1994.

²⁵ Die Nutzung des gewaltigen Potenzials still gelegter und noch still zu legender Agrarflächen als Aufforstungsflächen drängt sich auf. Im Zuge der Globalisierung ist eine Fortführung hoch subventionierter Landwirtschaft auf ertragsschwachen Böden oder in kleinräumigen Strukturen nicht zukunftsfähig. Die Aufforstung bietet eine sinnvolle Alternative zur Brache bzw. zur dauerhaften Hoch-Subventionierung subventionslos nicht überlebensfähiger Landwirtschaft und ihrer Überproduktion. Da das bisherige System des Agrarmarktdirigismus gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung nicht aufrecht zu erhalten sein wird, dürfte die deutsche Landwirtschaft weitere Flächen aufgeben. Während im dicht besiedelten Westen Deutschlands eher die Addition kleinfächiger Brachen, Niedrigertragsflächen und unwirtschaftlicher Kleinstrukturen Aufforstungspotenzial freisetzen kann, ergeben sich im Osten Deutschlands Aufforstungspotenziale auf großräumigen Grenzertragsböden. Nicht nur die flächenmäßigen Voraussetzungen für eine Waldmehrung sind mithin günstig (näher hierzu: *Gallus*, Neue Agrarpolitik – Chance für Naturschutz, Landschaftspflege und Forstwirtschaft? in: Wilhelm-Münker-Stiftung (Hrsg.), Wege zur Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, Siegen 1989; *Zundel*, Aufforstung als sinnvolle Alternative zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere unter dem Aspekt des Biotopverbundes, Siegen 1989).

²⁶ An diesem gewaltigen Flächenpotenzial ändert sich letztlich auch nichts dadurch, dass es im Einzelfall zu einem Konflikt zwischen dem Ziel der Waldmehrung und Zielen der Landwirtschaft (Anstieg der Agrarpreise schafft Bewirtschaftungsinteressen!), des Artenschutzes oder der Landschaftspflege (Offenhaltung von Landschaft aus ästhetischen Gründen) kommen kann (zu Konfliktlösungsstrategien s. hierzu *Güthler/Geyer/Herhaus* u.a., Zwischen Blumenwiese und Fichtendickung: Naturschutz und Erstaufforstung, 2002).

²⁷ Vgl. *Klose/Orf*, Forstrecht, Einl., S. 14. Seit dem Jahre 1870 ist Deutschland (bzw. sein Rechtsvorgänger Deutsches Reich) ein Holzeinfuhrland (*Zundel*, Einführung in die Forstwissenschaft, S. 71). Im Jahre 1959 wurde der nationale Holzbedarf noch zu 63 % durch die Eigenerzeugung gedeckt (vgl. *Bartels*, Die heutigen Probleme der Land- und Forstwirtschaft, S. 22).

²⁸ Nicht zu verschweigen ist indes etwa, dass die Erderwärmung auch ein großes Hemmnis für die Forstwirtschaft darstellen kann, da die prognostizierte Zunahme der Wetterextreme die Bedingungen für die Forstwirtschaft, vor allem für die Wertholzerzeugung, verschlechtern dürften. Dies könnte Veränderungen bei der Bewirtschaftung erzwingen, die letztlich die Wirtschaftlichkeit der Holzerzeugung beeinträchtigen. Im Extremfall könnte infolge von Wetterextremen (extreme Dürre und Kälte, Extremniederschläge und Orkane) gar nahezu jede Waldbewirtschaftung in Deutschland unrentabel werden. Soll eine staatliche Bewirtschaftung oder Subventionierung der privaten Bewirtschaftung mit der Klimaschutzfunktion des Waldes gerechtfertigt werden, so müsste genau herausgearbeitet werden, inwiefern erst und gerade die

ein erhebliches Holzpotenzial.²⁹ Lediglich ca. 60 % des jährlichen Zuwachses, der nachhaltig genutzt werden könnte, wurde bislang tatsächlich genutzt.³⁰ Im europäischen Vergleich finden sich in Deutschland die höchsten Holzvorräte und wüchsigesten Standorte.³¹

Kurzum: Der zu erwartende Bedeutungszuwachs der einheimischen Forstwirtschaft lässt auch einen Bedeutungsanstieg der Forstverwaltung erwarten. Vor allem diese Veränderung wird im Zusammenspiel mit allgemeinen Entwicklungen wie der Globalisierung, Technisierung und Entgrenzung³² den weiteren Wandel der Forstverwaltungssysteme vorantreiben.

II. Erkenntnisinteresse und Methoden

Die Arbeit dient in erster Linie der Ordnung und Systematisierung der vielfältigen allgemeinen Aspekte des Wandels von Forstverwaltungssystemen. Im Einzelnen geht es darum,

- einen für die Beschreibung des Wandels tauglichen Begriff öffentlicher Forstverwaltung zu entwickeln (Teil A III.),
- einen bislang fehlenden Überblick über die deutsche Forstverwaltungsgeschichte zu geben und dabei vor allem die wichtigsten Entwicklungslinien zu charakterisieren (Teil B I.),
- die zentralen Gemeinsamkeiten der jüngeren Forstverwaltungsreformen aufzuzeigen und dabei die forstpolitischen Akteure zu identifizieren und ihre Interessen zu beschreiben (Teil B II.),
- die Gründe des Wandels im Hinblick auf die Forstverwaltungsgeschichte zu systematisieren (B III.),
- die gegenwärtigen Aufgaben der Forstverwaltung umfassend zu beschreiben (Anhang II) und hieraus eine Aufgabensystematik zu entwickeln (Teil B IV.), um auf dieser Grundlage die vielfältigen (Um-) Gestaltungsoptionen zu skizzieren, zu systemati-

Bewirtschaftung dem Klimaschutz dient oder ob ein Sich-Selbst-Überlassen in vergleichbarer Weise dem Klimaschutz dient. Hingegen kann der Klimaschutz unstrittig jedenfalls die staatliche Waldmehrung oder Subvention der privaten Waldmehrung auch dann rechtfertigen, wenn sie nicht wirtschaftlich ist bzw. letztendlich nur zu unbedeutenden Erträgen führt.

²⁹ Dies erbrachte vor allem die zweite Bundeswaldinventur. 31 % der Bundesrepublik sind Waldflächen mit 11,1 Millionen Hektar Wald und einem Holzvorrat von geschätzten 3,4 Milliarden Kubikmetern (Deutscher Forstwirtschaftsrat, www.dfwr.de besucht am 25.2.08).

³⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V., Internet-Selbstdarstellung, www.waldbesitzerverbaende.de. Die Nutzungsreserven bestehen vor allem im Privatwald, so dass Maßnahmen zur besseren Rohholzmobilisierung im Privatwald seit langem erörtert werden.

³¹ Vgl. etwa Becker, Borchers & Partner, Optimierung der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt, S. 64; Grundmann, Aktuelle Reformen im hessischen Forstwesen, S. 135 und Nüsslein, AFZ/Der Wald 2005, S. 679 und 683.

³² Im Sinne eines Aufweichens der Grenzziehung zwischen Staat und Markt bzw. Organisationen und Markt (vgl. Bea/Göbel, Organisation, S. 421).

sieren und deren Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken zumindest in den Grundzügen zu erörtern (Teil B V.),

- die möglichen Wirkungen und „Nebenwirkungen“ der jüngeren Forstreformen unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika der Forstverwaltung zu beschreiben und zu systematisieren, um dabei Forschungsbedarf und Erkenntnisgrenzen aufzuzeigen sowie (im Rahmen der Erkenntnisgrenzen) eine systematische Einordnung künftiger Systemveränderungen, zu ermöglichen (Teil C) und
- durch eine Studie zur Arbeitszufriedenheit der Revierleiter nach den jüngeren Forstverwaltungsreformen der Frage nach einem Wandel des Berufsethos nachzugehen (Teil D).

Im Vordergrund steht mithin nicht das Erheben neuer Daten oder die Beschäftigung mit einer einzelnen Forstreform sondern die Bewertung vorhandener Daten sowie die systematisierende Beschäftigung mit Grundfragen von Forstverwaltungssystemen und ihres Wandels.³³

Die breit angelegte, auf deskriptiver Grundlage systematisierende Untersuchung soll die grundlegenden Fragen des Wandels von Forstverwaltungssystemen benennen, ordnen, soweit möglich Erklärungsansätze bieten und weitergehende Forschungsfragen aufzeigen. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, einen Beitrag zum vernachlässigten Fach Forstverwaltungslehre zu leisten, dem Informationsinteresse forstgeschichtlich interessierter Kreise zu dienen und denen Beurteilungsgrundlagen zu liefern, die von Forstreformen betroffen sind, die Forstverwaltungs- systeme umgestalten bzw. an der Umgestaltung mitwirken.³⁴ Hieraus resultiert u.a. das

³³ Das Fehlen eines Grundlagenwerks bewog den Verfasser seinen ursprünglichen Plan einer vergleichenden Analyse zweier Forstreformen aufzugeben. Zudem hätte es die Dynamik der letzten Reformwellen kaum zugelassen, eine solche Analyse noch vor der nächsten Reform zu veröffentlichen. So wurde etwa die niedersächsische Forstreform 2002 behandelnde Dissertationsschrift von *Meskauskas* (Reformprozesse in staatlichen Forstverwaltungen, 2004) von der nächsten niedersächsischen Forstreform im Erscheinungsjahr seines Werks „überholt“. Weit verlockender erschien vor diesem Hintergrund die Arbeit an einer Schrift, die einen praktischen Nutzen über den Augenblick hinaus verspricht.

³⁴ Eine breitere Informationsgrundlage erlaubt rationaleres Handeln (vgl. etwa zum Wert verwaltungswissenschaftlicher Nutzen-Kosten-Untersuchungen Schmidt, Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung, S. 92; ebs. Püttner, Verwaltungslehre, S. 251). Dies schließt aber naturgemäß nicht aus, dass Partikularinteressen Reformen prägen oder es zu einem planlosen, inkrementalen Wandel kommt (zum Inkrementalismus s. Bogumil/Jann, Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, S. 166 ff.). Ob die Entscheidungsträger die breitere Informationsbasis für ihre Entscheidung nutzen, ist nicht gewährleistet. Insoweit besteht Anlass zur gleichen Skepsis wie hinsichtlich des Rationalitätsgewinns durch die Gesetzesfolgenabschätzung (sehr pessimistisch etwa Redeker, ZRP 2004, S. 162). Der Transparenzgewinn durch die verwaltungswissenschaftlichen Analyse kann indes der Verschleierung partikularer Interessen entgegenwirken. Reformrelevante Informationen können Opposition und Öffentlichkeit dazu dienen, die politische Dimension der Verwaltungsreform und ihre Tauglichkeit zur Zielerreichung rationaler zu bewerten.

Bemühen um die Allgemeinverständlichkeit der Darstellung. Ob irgendein mehr als marginaler Einfluss auf forstpolitische Akteure möglich ist, sei dahingestellt.³⁵

Wichtiger erscheint demgegenüber der praktische Anspruch, Anregungen und Unterstützung für künftige Forschung zu geben. Dies drückt sich nicht nur in der Formulierung offener Forschungsfragen und im Aufzeigen von Forschungsbedarf, sondern ebenso in der Aufnahme einer Bibliografie zur Forstverwaltung aus, die die Literaturrecherche künftiger wissenschaftlicher Arbeiten zur Forstverwaltung fördern soll.

Die Verwaltungswissenschaft³⁶ ist die adäquate Wissenschaftsdisziplin, die dem beschriebenen Erkenntnisinteresse entspricht, zentrale Aspekte des Systemwandels eines Verwaltungsbereichs fachgebietsübergreifend zu erfassen und zu bewerten. Eine rein soziologische, politik-, geschichts-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung kann dies nicht leisten. Die vorliegenden Gutachten³⁷ und Analysen zum Thema Forstverwaltungsreform sind meist durch das Übergewicht sektoraler Sichtweisen geprägt.³⁸ Eine sektorale Sichtweise läuft aber Gefahr, Teilespekte überzubetonen, Scheinobjektivität zu erzeugen, scheinbare Sachzwänge zu suggerieren oder dezisionistische Ergebnisse zu liefern. Indes ist die verwaltungswissenschaftliche Analyse den allgemeinen Beschränkungen der Erkenntnisfähigkeit³⁹

³⁵ Dies erscheint aus verschiedenen Gründen zweifelhaft. Der Verf. hat keine forstwissenschaftliche Ausbildung und muss daher unter Forstleuten mit großer Skepsis gegenüber seinen Aussagen zur Forstverwaltung rechnen. Zudem ist die Rolle der Verwaltungswissenschaft für Verwaltungsreformen ohnehin sehr ungewiss (vgl. *Mehde*, Die Entwicklung der Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsreform in den letzten fünf Jahrzehnten, S. 36 f.).

³⁶ Es sei hier gestattet, auf den Streit um die zutreffende Bezeichnung der Wissenschaftsdisziplin (im Singular oder Plural) nicht einzugehen. Vgl. nur *Ziekow*, Der Beitrag der Rechtswissenschaft zu einer Verwaltungswissenschaft, S. 66, der die Verwaltungswissenschaft versteht als „Chiffre für das Programm einer Integration von disziplinären Verwaltungswissenschaften durch Interdisziplinarität bei Defiziten disziplinärer Forschung“.

³⁷ Die früheren Gutachten sind regelmäßig unveröffentlicht. Dies gilt etwa für das im Jahre 1996 für das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt erstellte und mit Kabinettsbeschluss vom 17.12.1996 späteren Reformen zugrunde gelegte Gutachten zur „Organisationsüberprüfung der Thüringer Landesforstverwaltung“. Bereits die Bezeichnungen der mit der Begutachtung betrauten Consulting-Unternehmen indiziert mitunter eine starke Fokussierung rein wirtschaftlicher Reformaspekte (vgl. etwa den Namen des vom Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit der Evaluation der jüngsten Forstreform beauftragten Unternehmens: „Pöyry Forest Industry Consulting GmbH“). Von der Bayerischen Staatsregierung wurde ein Gutachten zur bayerischen Forstreform der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH veröffentlicht (Titel: Überprüfung der Forstreform im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2010).

³⁸ Dies gilt im Übrigen auch für die vorliegenden forstwissenschaftlichen Arbeiten, obwohl die Forst- wie die Verwaltungswissenschaft an sich eine disziplinübergreifende Wissenschaft ist. Vgl. etwa die explizit politologische Perspektive von Meskauskas, Reformprozesse in staatlichen Forstverwaltungen, 2004, Danksagung.

³⁹ In der Entscheidungslehre wird hervorgehoben, in einer Entscheidungssituation könne niemals eine vollständige Information vorliegen. Demgemäß könnte auch die Rationalität der Entscheidung stets nur eine begrenzte sein (s. Teil C. II.). Vor allem fehlen hinreichende Erfahrungen mit

unterworfen und vor allem durch die politischen Zielfestlegungen bedingt. Daher ist hinsichtlich einer möglichen präskriptiven Bedeutung der vorliegenden Untersuchung Zurückhaltung geboten. Eine unabhängig von Zielfestlegungen, gleichsam aus der Natur der Sache folgende, bestmögliche Forstverwaltung, kann es nicht geben.⁴⁰ Die Bewertung der Verwaltung ist von den politischen Zielen bzw. Wertvorstellungen abhängig und niemals „objektiv“.⁴¹ Will man daher etwa verschiedene Forstverwaltungsmodelle im Sinne eines Systemwettbewerbs vergleichen, bedarf es mithin vergleichbarer politischer Zielvorgaben und Bedingungen.

Die wissenschaftliche Befassung mit dem Wandel von Forstverwaltungssystemen liegt im Schnittbereich von Verwaltungs- und Forstwissenschaft. Sie könnte daher die Bezeichnung „Forstverwaltungswissenschaft“ tragen, da in spezifischer Weise die Forstverwaltung Gegenstand der Betrachtung ist. Die Forstverwaltungswissenschaft kann aber gegenwärtig nicht als eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin bezeichnet werden. Im forstwissenschaftlichen Sprachgebrauch ist bisher nur eine „Forstverwaltungslehre“ benannt,⁴² die mitunter ein selbständiges Ausbildungs- und Prüfungsfach des forstwissenschaftlichen Studiums neben der sog. „forstlichen Rechtslehre“⁴³ darstellt. Dies spiegelt letztlich das bisher eher geringe wissenschaftliche Interesse an der Forstverwaltung wider.⁴⁴

neuen Verwaltungsmodellen und langfristigen Privatisierungswirkungen. Zudem kann die Anwendbarkeit neuartiger oder die Übertragbarkeit ausländischer Modelle auf das deutsche Rechtssystem aufgrund der Komplexität rechtlicher und sozialer Systeme unwägbar sein. Ebenso mag eine Übertragung von in anderen Verwaltungsbereichen erfolgreichen Reformen auf die Forstverwaltung aufgrund ihrer Besonderheiten die erhofften Wirkungen verfehlt oder ungeahnte „Nebenwirkungen“ haben.

⁴⁰ Ähnliche Aussage Krott, Politikfeldanalyse, S. 9, im Hinblick auf die Forstpolitik.

⁴¹ Eine Reform ist demgemäß nicht objektiv notwendiger Weg zur optimalen Forstverwaltung, sondern vor allem Ausdruck eines Forstpolitikwechsels. Die politische Bewertung der Veränderung fällt nach den jeweiligen Interessen der forstpolitischen Akteure naturgemäß unterschiedlich aus. Auch die rechtlichen Vorgaben für Aufgaben, Aufbau und Verfahren sind nur Ausdruck in Gesetz gegossener Forstverwaltungspolitik (vgl. Krott, a.a.O., S. 2). Der forstpolitische Bezug der Vorschriften ist unterschiedlich intensiv. Während eine Vorschrift, die das Feuermachen im Wald aus Gründen des Waldbrandschutzes verbietet, in nahezu jedem politischen System der Erde vorkommen dürfte, drückt sich das politisch zu bestimmende Verhältnis von Staat und Wald in besonderer Weise etwa in Regelungen über die Zulässigkeit staatlichen Waldbesitzes, die Subventionierung der Forstwirtschaft oder die Intensität der Gemeinwohlbindungen des Privatwaldes aus (Naturschutzstandards etc.).

⁴² Vgl. Zundel, Einführung in die Forstwissenschaft, S. 286 f. Vgl. auch schon den Titel des Werks von Pfeil, „Grundsätze der Forstwirtschaft (.)“, Band 2, enthält (...) die Forstverwaltungskunde (...) sowie Wedekind, Anleitung zur Forstverwaltung und zum Geschäftsbetriebe, 1831.

⁴³ Dieser von *Kurt Mantel* durch den Titel seines Hauptwerkes „Forstliche Rechtslehre“ eingeführte und heute gebräuchliche Begriff ist sprachlogisch nicht überzeugend und es müsste an sich „Rechtslehre für Forstleute“ heißen (so zu Recht *Zundel*, Einführung in die Forstwissenschaft, S. 194).

⁴⁴ Sie drückt sich auch im geringen Grad der Vernetzung von Personen und wechselseitiger Schriftenrezeption von Forst- und Verwaltungswissenschaft aus. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Forstverwaltung im Rahmen der Forstwissenschaft ist noch jung und findet nur ver-

In der Verwaltungswissenschaft gilt ein Methodenpluralismus,⁴⁵ den sich diese Arbeit zu nutzen macht. Neben der Beobachtung kommt in erster Linie die Inhaltsanalyse⁴⁶ von Texten nach allgemeinen heuristischen Grundsätzen zur Anwendung. Als Textanalyse erfolgt sie in erster Linie empirisch, in den seltenen Fällen einer Norminterpretation auch hermeneutisch. Die Inhaltsanalyse kann ihre Ergebnisse angesichts des epochenübergreifenden Ansatzes bei der Betrachtung des Systemwandels naturgemäß nicht in erster Linie auf die Auswertung von Primärquellen bzw. eigene empirische Erhebungen stützen. Im Vordergrund steht daher die kritische Analyse von Sekundärquellen in Gestalt des forstlichen Schrifttums der Jahrhunderte als Quelle des Erkenntnisgewinns.⁴⁷

III. Begriffsklärungen

Zunächst gilt es, die drei grundlegenden Begriffe dieser Arbeit, nämlich „Forst“, „Forstverwaltung“ und „Forstverwaltungssystem“, zu definieren. Unter Ablehnung des für die Zwecke dieser Arbeit untauglichen Modells der begrifflichen Erfassung des Wesens der Sache (Realdefinition) und angesichts der Schwierigkeit einen allgemein üblichen Wortgebrauch

einzelst statt. Demgemäß enthielt etwa das Werk von Schüpfer, *Grundriß der Forstwissenschaft*, noch in zweiter Auflage des Jahres 1921 keinerlei Ausführungen zur Forstverwaltung (und im Übrigen auch keine zur Forstpolitik). Die Aussage Sterns im Jahre 1967 (*Verwaltungslehre*, in: Siedentopf, *Verwaltungswissenschaft*, S. 340), wonach die Beschäftigung der Forstwissenschaft mit der Forstverwaltung nur eine „Randerscheinung“ dieser Disziplin sei, hat nach wie vor Geltung. Die Herausbildung einer eigenständigen Forstverwaltungslehre erwartet indes Lecheler (*Verwaltungslehre*, S. 31). Der zurückliegende Bedeutungsverlust der Forstwirtschaft und der staatlichen Forstverwaltungen lassen bislang indes eher erwarten, dass es zu keiner Herausbildung einer eigenständigen Forstverwaltungslehre kommen wird. Die forstwissenschaftliche Beschäftigung mit der Forstverwaltung hatte mit dem Tode des Forstrechtsgelehrten Kurt Mantel ihren Zenit überschritten haben. In seiner Person vereinigten sich neben einem unermüdlichen Einsatz und Erkenntnisinteresse sowohl forst- wie rechtswissenschaftlicher Sachverstand. Die jüngeren Forstverwaltungsreformen haben zwar wieder verstärkt forstwissenschaftliche Literatur zum Thema Forstverwaltung hervorgebracht, jedoch fehlt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema „Forstverwaltung“ (eine solche Ausnahme dürfte etwa die angekündigte Dissertation Chantal Rupperts zur Organisation kommunaler Forstbetriebe). Lehrstuhlinhaber mit verwaltungswissenschaftlicher Qualifikation fehlen. Die forstwissenschaftliche Beschäftigung mit der Forstverwaltung dürfte nach Abschluss der Reformwelle wieder nachlassen und mit dem vorläufigen Ende des Transformationsprozesses nahezu enden. In der Rechtswissenschaft ist ein spezifisches Interesse an der Forstverwaltung ohnehin nicht feststellbar.

⁴⁵ Vgl. *Lecheler*, *Verwaltungslehre*, S. 40.

⁴⁶ Verstanden als die Untersuchung von Kommunikationsinhalten wie Texten, Bildern, Filmen – vgl. *Atteslander*, *Methoden der empirischen Sozialforschung*, S. 180.

⁴⁷ Hinzu tritt im Rahmen der Revierleiterstudie das Instrument der Befragung nach anerkannten Grundsätzen empirischer Sozialforschung.

(Begriffsexplikation) sicher zu ermitteln, sollen die Begriffe im Folgenden durch eine zweckabhängige Bedeutungsbestimmung (Nominaldefinition) festgelegt werden.⁴⁸ Diese Festlegung soll indes nicht losgelöst von anzutreffenden Begriffsverwendungen getroffen werden.

1. Forst

Die Herkunft des Wortes „Forst“ wird unterschiedlich gedeutet und ist nicht zweifelsfrei geklärt.⁴⁹ Die Schriftquellen enthalten verschiedenste Vorformen und lassen keine eindeutige Herleitung zu. Das Wort „Forst“ könnte vom lateinischen Wort „foris“ abstammen, welches „außerhalb“ bedeutet, da Wälder außerhalb der Siedlungsfläche liegen und die Römer Germanien vor allem als Waldland wahrnahmen.⁵⁰ Unter Bezugnahme auf das Wort „foris“ wird aber ebenso vertreten, dass als Forst die Teile des Waldes galten, die außerhalb bäuerlicher Nutzung lagen.⁵¹ In Betracht zu ziehen ist auch eine Entwicklung aus dem keltischen Begriff „dvorstu“, der eine ähnliche Bedeutung hatte.⁵² Das Wort „Forst“ könnte auch germanischen Ursprungs sein. So wird erwogen, es gehe auf „forha“ oder „forhaha“ zurück, womit in der germanischen Sprache die „Föhre“ (Kiefer) bzw. der „Föhrenwald“ gemeint waren.⁵³ Im Wörterbuch der deutschen Sprache der Brüder Grimm wird das Wort „Forst“ auf das althochdeutsche „foralita“ bzw. „fosaha“ zurückgeführt, was für Föhre steht.⁵⁴ Vertreten wird zudem, dass es vom Ausdruck „forestris nostra“ abgeleitet wurde, welches seit dem 7. Jahrhundert in den Urkunden

⁴⁸ Vgl. Kromrey, Empirische Sozialforschung, S. 153 ff.; Mayer, Interview und schriftliche Befragung, S. 10.

⁴⁹ Vgl. hierzu vor allem Rubner, in: Erler/Kaufmann, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, S. 1168 ff.; ders., Vom römischen Saltus zum fränkischen Forst, HJb 83 (1964), S. 271.

⁵⁰ Vgl. Hasel/Schwartz, Forstgeschichte, S. 71; W. Mantel, Wald und Forst, S. 37. Man denke insoweit nur an die berühmte Schilderung von Tacitus in seinem Werk „Germania“. Ob Germanien tatsächlich ein vom Wald nahezu völlig bedecktes Gebiet war oder sich der Wald und größere Offenlandflächen abwechselten, ist umstritten. Die These großer Offenlandflächen bemüht archäologische Nachweise bestimmter freilandtypischer Gräser- und Kräuter. Die natürlichen Wiederbewaldungsprozesse der letzten 200 Jahre, so dürfte mehr dafür sprechen, dass abgesehen von Wasser-, Fels- und Gebirgsflächen weder Windwurf, Brände, Wildverbiss noch Kalamitäten eine dauerhafte Offenhaltung von Flächen herbeigeführt haben. Wald dürfte in unserem Naturraum seit dem Ende der letzten Eiszeit stets die Regel-Vegetationsform gewesen sein. Gleichwohl ist belegt, dass es auch zur Zeit der Germanen bereits Rodungstätigkeit gab und die Schilderung Tacitus Germaniens als eines von undurchdringlichem Wald bedeckten Gebietes unzutreffend bzw. zu pauschalisierend gewesen sein dürfte (Bode/von Hohnhorst, Waldwende, S. 14).

⁵¹ Vgl. Engler, Der Forstmann heute, S. 32.

⁵² Vgl. Hasel/Schwartz, Forstgeschichte, S. 72. Ebenso wird das keltische Wort „dvoresta“ als mögliche Wurzel genannt.

⁵³ Vgl. www.deutschboard.de/lexikon/Forst,bedeutung.htm.

⁵⁴ Vgl. Koch, Vom Urwald zum Forst, S. 25 unter Verweis auf Kluge/Götze, Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 1951.

fränkischer Könige oft das herrenlose, bisher ungenutzte Land bezeichnete.⁵⁵ Das Wort „forestris“ taucht in mittelalterlichen Urkunden meist im Zusammenhang mit Schenkungen von Forsten oder Nutzungen an ihnen auf und könnte daher auch eine der Schenkung vorausgegangene (regelmäßig unerwähnte) Einforstung im Sinne einer königlichen Besitzergreifung bezeichnen.⁵⁶ Die wohl erste urkundliche Erwähnung stammt aus einer zwischen 643 und 648 entstandenen Urkunde des Königs Sigibert III., durch die er dem Abt Remaclus Grundbesitz in den Ardennen zum Bau eines Doppelklosters schenkte („in foreste nostra nuncupante Arduinna“).⁵⁷ Auch in anderen mittelalterlichen Urkunden erscheint das Wort „forestis“ als eine Bezeichnung für den königlichen Wald.⁵⁸ Zumindest im merowingischen Westfranken stand das Wort „Forst“ für den königlichen Bannwald.⁵⁹ Nicht auszuschließen ist indes, dass es auf den Wortstamm „First“ („einfirsten“) zurückgeht, der in verschiedener Hinsicht Eigentum bzw. Eigentumserwerb am Wald indizierte.⁶⁰

Die genaue Herleitung wird durch die mehrfache Änderung der Wortbedeutung im Lauf der Geschichte erschwert.⁶¹ Für Rubner liegt der zentrale geschichtliche Bedeutungsgehalt in der Vereinigung germanischer Bannidee und römischer Gutsverwaltung.⁶² Während der Gedanke des Schutzes des Waldes vor ungehindertem Zugriff noch immer mit dem Begriff des Forstes assoziiert werden dürfte, ordnet man den „Forst“ nicht mehr zwingend einer herrschaftlichen Verwaltung zu. Heute ist mit dem Forst meist der zu Zwecken der Forstwirtschaft genutzte Wald gemeint.⁶³ Forst in diesem Sinne meint also den Wirtschaftswald. Dieses Verständnis drückt etwa der Titel des im Jahre 1956 erschienenen Kosmos-Büchleins „Vom Urwald zum Forst“ aus. Einen „Urforst“ kann es demzufolge nicht geben. Das geläufige, Gegensätzlichkeit implizierende Begriffspaar „Wald und Forst“ ist mithin widersprüchlich.⁶⁴

Hier soll in erster Linie vom „Forst“ die Rede sein, weil das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auf die herkömmlich so genannte „Forstverwaltung“ bezogen ist, deren Aufgabe be-

⁵⁵ Vgl. Hasel/Schwartz, Forstgeschichte, S. 71; Erlbeck/Haseder/Stinglwagner, Wald- und Forstlexikon, S. 245.

⁵⁶ Vgl. Hasel/Schwartz, Forstgeschichte, S. 71.

⁵⁷ Vgl. Hardt, Wald und Siedlung im frühen Mittelalter, in: Hedwig, „Weil das Holz eine köstliche Ware“, S. 15.

⁵⁸ Vgl. Erlbeck/Haseder/Stinglwagner, Wald- und Forstlexikon, S. 245.

⁵⁹ Vgl. Koch, Vom Urwald zum Forst, S. 25; weiter Erlbeck/Haseder/Stinglwagner, a.a.O., S. 245: im Mittelalter ein befriedeter, gebannter Wald“.

⁶⁰ Vgl. Erlbeck/Haseder/Stinglwagner, a.a.O. Interessanterweise bezeichnet man auch die Zeit der Entstehung von Bannforsten im 12. und 13. Jahrhundert als „Inforestation“.

⁶¹ Vgl. Erlbeck/Haseder/Stinglwagner, Wald- und Forstlexikon, Stichwort Forst, S. 245.

⁶² Rubner, in: Erler/Kaufmann, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, S. 1170.

⁶³ Vgl. Erlbeck/Haseder/Stinglwagner, a.a.O. Im Kern ähnl., jedoch mit markigeren Worten meint Neudamm, Das Buch vom deutschen Wald, S. 11, Forst sein „unter Zwangszucht geratener Wald“.

⁶⁴ Dieses Verständnis impliziert der Titel des Werks von W. Mantel, Wald und Forst, 1971, zumal Forst begriffsnotwendig zugleich auch Wald ist. In der Umgangssprache und auch im Liedgut werden beide Begriffe oft auch synonym verwandt. Vgl. etwa den Beginn des Siebenbürgischen Jägerlieds: „Ich schieß den Hirsch im tiefen Wald, im tiefen Forst das Reh“.